

29. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 02.05.2024

**Frage Nr.: 2423 Barrierefreier Wohnraum**

**Stadtv. Homeyer - CDU -**

Über 60.000 schwerbehinderte Menschen leben derzeit in Frankfurt. Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben ist, eigenständig entscheiden zu können, wo und mit wem man leben möchte. Die Voraussetzung dafür ist ausreichend barrierefreier Wohnraum. Auf solchen Wohnraum ist auch ein Großteil der immer älter werdenden Gesellschaft angewiesen. Um dies sicherzustellen, gibt es unterschiedliche Ideen und Nutzungskonzepte, wie das „Universal Design“.

Ich frage den Magistrat:

Wie will er den Anteil der barrierearmen und flexibel nutzbaren Wohnmöglichkeiten in Frankfurt steigern

**Antwort:**

Im Rahmen der Förderprogramme zum bezahlbaren Mietwohnungsneubau motiviert die Stadt die Investoren über finanzielle Anreize und Flächenzuschläge bei den Wohnungsgrößen barrierefreie, bzw. rollstuhlgerechte Mietwohnungen zu planen und zu bauen.

Dies geht über die bauordnungsrechtlichen Anforderungen der Hessischen Bauordnung (HBO) hinaus.

Die Standards für die Barrierefreiheit sind in der Hessischen Bauordnung geregelt und bei Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen und bei öffentlich zugänglichen Gebäuden zu beachten. Die konkrete technische Umsetzung ergibt sich aus der DIN 18040 - Norm Barrierefreies Bauen -.

Die Pflicht, barrierefrei zu bauen, betrifft in erster Linie Neubauten. Bei bestehenden Gebäuden gilt der Bestandsschutz. Hier müssen die Anforderungen an die Barrierefreiheit erst erfüllt werden, wenn sich die Nutzung ändert oder ein Anbau erfolgt.